

| naturschutzbund Oberösterreich | Knabenseminarstr. 2 | 4040 Linz

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

27.02.2020

E-Mail: n.post@ooe.gv.at

Stellungnahme des Naturschutzbundes Oberösterreich

zur geplanten Änderungen der Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Artenschutzverordnung geändert wird; Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähe und Elstern

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezüglich des aktuellen Verordnungsentwurfes zur Änderung der Oö. Artenschutzverordnung bzw. zum Vorhaben der unbefristeten Beibehaltung der Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähe und Elster gibt der Naturschutzbund Oberösterreich folgende Stellungnahme ab:

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. Nr. 20/2016 wurde in die Oö. Artenschutzverordnung § 8a eingefügt, mit dem Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähen und Elstern festgelegt wurden. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. April 2020 außer Kraft. Mit diesen Bestimmungen wurde der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 sowohl zeitlich als auch örtlich eingeschränkt und nähere Bestimmungen zur Verwendung von Fallen festgelegt.

Bereits zur Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. Nr. 20/2016 hat der Naturschutzbund Oberösterreich gemeinsam mit anderen NGOs eine Stellungnahme zu den Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähen und Elstern in der Oö. Artenschutzverordnung verfasst, welche diesem Schreiben angefügt ist, und seine fachlichen und rechtlichen Bedenken hinsichtlich dieser Verordnung ausführlich geäußert.

Nun sollen die bisherigen Regelungen der Verordnung unverändert und unbefristet beibehalten werden.

Der Naturschutzbund Oberösterreich fordert die Sonderbestimmungen betreffend Corviden mit einem möglich Abschuss von bis zu 2.500 Elstern und bis zu 28.000 Rabenkrähen jährlich nicht zu verlängern, da einerseits keine naturschutzfachliche Zweckmäßigkeit besteht, andererseits hinsichtlich Schäden in der Landwirtschaft praktikable und zumutbare Alternativen bestehen.

Elster:

Laut aktuellem Oö. Brutvogelatlas (2020) wird der Bestand der Elster auf 2.600-4.400 Brutpaar geschätzt. Im Oö. Brutvogelatlas aus dem Jahre 2003 wurde der Bestand noch auf maximal 10.000 Brutpaare für Oberösterreich angegeben. Das bedeutet, dass die aktuellen Zahlen für Oberösterreich nur noch circa ein Drittel der Schätzung von max. 10.000 Paaren, wie in der ursprünglichen Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähe und Elstern des Jahres 2016 vom Land Oö. genannt, betragen. Auch österreichweit wird der Trend als leicht negativ angegeben.

Da der Abschuss von Elstern aus naturschutzfachlicher Sicht nicht begründbar ist (Studien belegen, dass die Abnahmen beispielsweise von Kleinvogelpopulationen nicht mit zunehmenden Elsterbeständen korreliert sind z.B. MÄCK et al. 1999, GIBBONS et al. 2007) und Elstern auch für Schäden in der Landwirtschaft nicht relevant sind, lehnt der Naturschutzbund die Entnahme von Elstern strikt ab und fordert die Einstellung der Elstern-Bejagung.

Rabenkrähen:

Auch der Bestand der Rabenkrähe in Oberösterreich wird mit 16.000-24.000 Paare laut aktuellem Brutvogelatlas niedriger eingestuft als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verordnung 2016 (18.000-26.000 Paare).

Das Corviden-Monitoring Oberösterreich von W. Weißmair & H. Uhl kann bereits im Jahr 2015 aufgrund der vorgefundenen Brutpaardichte der Rabenkrähe sowie anhand von mitteleuropäischer Vergleichszahlen keine überdurchschnittlich hohen Dichten der Rabenkrähe in Oberösterreich feststellen.

In der Stellungnahme zur Verordnung im Jahr 2016 wurde vom Naturschutzbund bereits auf die Unzweckmäßigkeit der beabsichtigten Änderung der Oö. Artenschutzverordnung hingewiesen. **Auch damals wurden populationsökologische Zusammenhänge nicht berücksichtigt und das „Problem“ auf eine einfache Kausalitätsbeziehung zwischen Nahrungsangebot und Populationsgröße reduziert.** Vor allem die Bejagung von sogenannten Junggesellentrupps auch während der zur Brutzeit ist aus ethischer Sicht nicht verantwortbar, da eine Unterscheidung von Nichtbrütertrupps und jungenführende Brutvögeln im Feld nicht zweifelsfrei feststellbar ist.

Der Naturschutzbund fordert daher - zum wiederholten Mal - statt massiver, wenig effektiver Krähen- (und Elstern-)bejagung vielmehr:

- Schutz der Fressfeinde von Krähenvögeln (vor allem Habicht und Uhu), insbesondere auch hinsichtlich illegaler Bejagung! Zusätzlich werden in Oberösterreich leider immer noch vereinzelt Entnahmen vom Habicht genehmigt. Der Naturschutzbund fordert daher einen hundertprozentigen Schutz des Habichts.
- Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Vergrämungsmaßnahmen, Abdecken von Siloballen etc.
- Erhaltung oder sogar Förderung von etablierten Krähen-Brutterritorien als wirksame Maßnahme gegen Nicht-Brüter-Schwärme (Clayton N. & N. J. Emery 2007)

Wir ersuchen um entsprechende Korrekturen in der geplanten Verordnung.

Freundliche Grüße
Für den Naturschutzbund Oberösterreich



Josef Limberger
Naturschutzbund OÖ.-Obmann



Julia Kropfberger
Naturschutzbund OÖ.-Obmann-
Stellvertreterin

Literatur:

Clayton N. & N. J. Emery (2007): The social life of Corvids. Current Biology, Vol 17 No 16
GIBBONS, G. W., A. AMAR, G. Q. A. ANDERSON, M. BOLTON, R. B. BRADBURY, M. A. EATON, A. D. EVAMS, M. C. GRANT, R. D. GREGORY, G. M. HILTON, G. J. M. HIRONS, J. HUGHES, I. JOHNSTONE, P. NEWBERRY, W. J. PEACH, N. RATCLIFFE, K. W. SMITH, R. W. SUMMERS, P. WALTON & J. D. WILSON (2007): The predation of wild birds in the UK: a review of its conservation impact and management. RSPB Research Report no. 23, RSPB, Sandy, 56 pp.
MÄCK, U., M.-E. JÜRGENS, P. BOYE & H. HAUPT (1999): Aaskrähe (Corvus corone), Elster (Pica pica) und Eichelhäher (Garrulus glandarius) in Deutschland. Betrachtungen zu ihrer Rolle im Naturhaushalt sowie zur Notwendigkeit eines Bestandsmanagements. Natur u. Landschaft 74: 485-493.
W. WEIßMAIR & H. UHL (2015): Corviden-Monitoring Oberösterreich. Unpubl. Projektbericht an die Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich. 1-16.